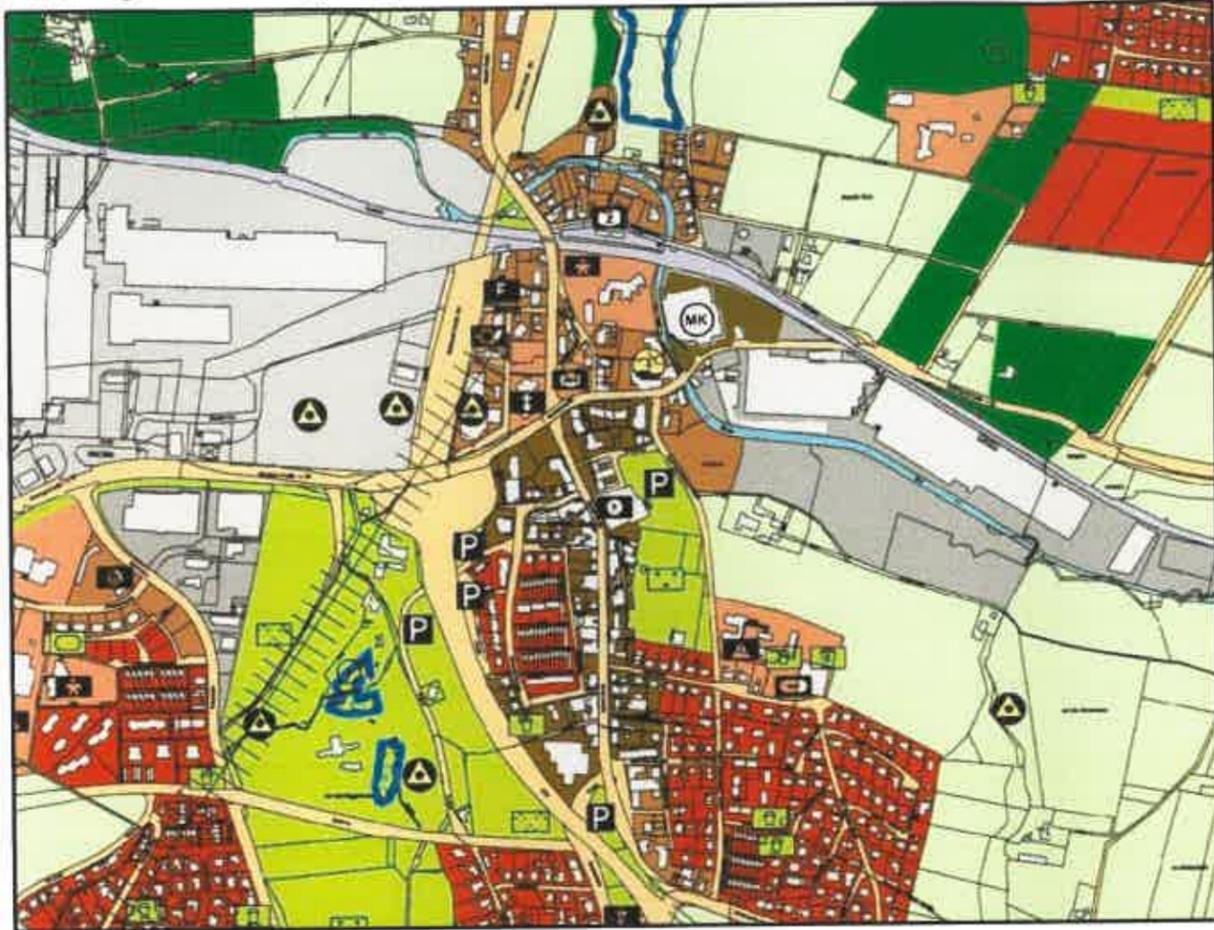


Auszug aus dem gültigen Flächennutzungsplan

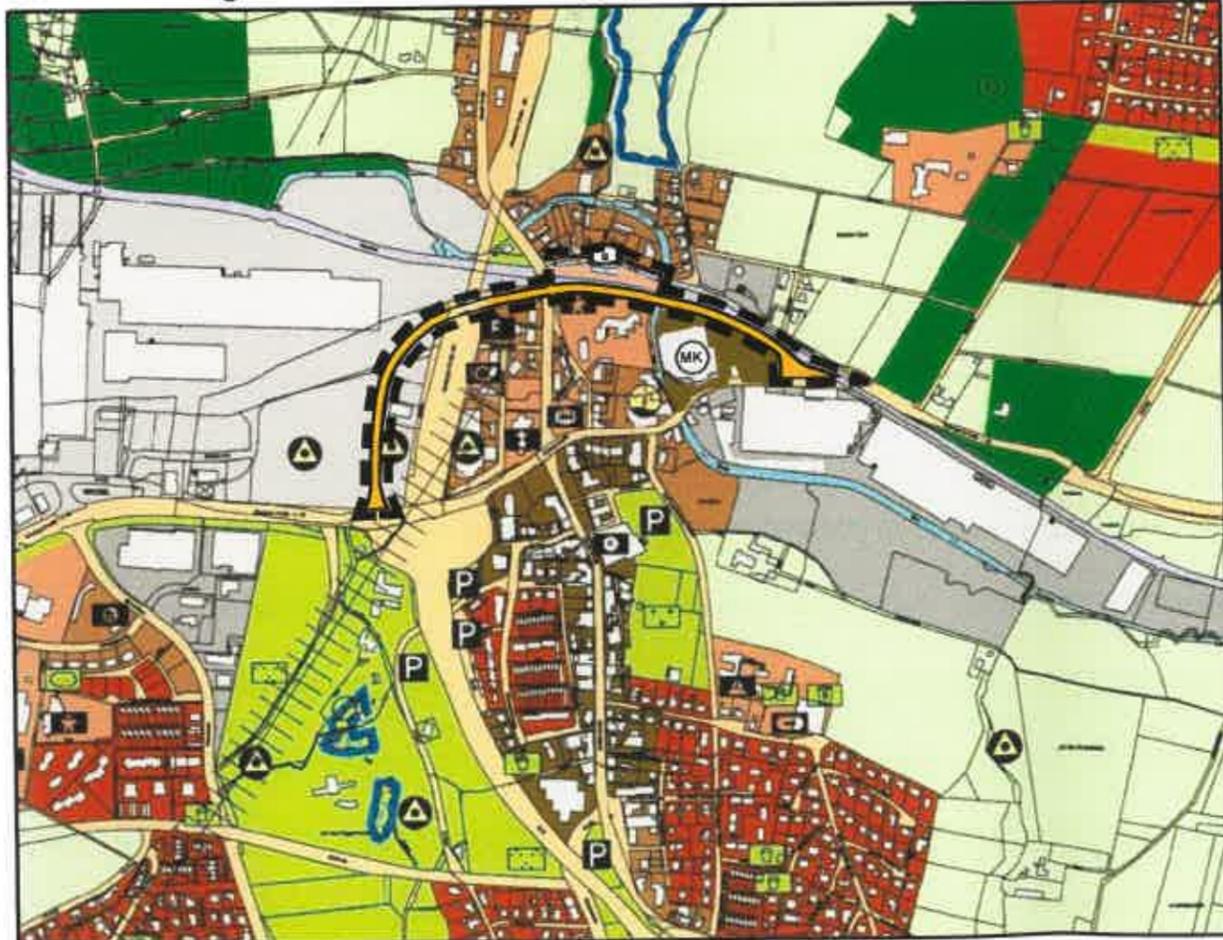


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellung im Änderungsbereich
(und unmittelbar angrenzend)

-  Gemischte Bauflächen
-  Kerngebiet
-  Gewerbliche Bauflächen
-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Feuerwehr
-  Post
-  Kindergarten
-  Jugendbegegnungsstätte
-  Soziale Einrichtung
(Sozialstation)
-  Überörtliche- und Hauptverkehrsstraße
-  Deponie außer Betrieb
-  Wasserläufe
-  Bahnanlagen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

50. Änderung des Flächennutzungsplanes



Beglaubigung

Die Richtigkeit der Abschrift / Kopie wird beglaubigt.
Es wird festgestellt, daß die beglaubigte Ablichtung mit dem genannten Schriftstück übereinstimmt.

Georgsmarienhütte, 14.04.2003
Der Bürgermeister
im Auftrag



[Handwritten signature]

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40, Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte den Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Georgsmarienhütte, 14.04.2003
(Siegel) gez. Wolf S
Bürgermeister i. V.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.11.2002 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss BauGB am 19.08.2002... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Georgsmarienhütte, 14.04.2002
(Siegel) gez. Wolf S
Bürgermeister i. V.

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.01.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 22.01.2003... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes am 22.01.2003... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Georgsmarienhütte, 14.04.2003
(Siegel) gez. Wolf S
Bürgermeister i. V.

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ... den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB eine öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am or ... Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes am gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Georgsmarienhütte,
(Siegel) _____
Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am ... den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Vereinfachung beschlossen. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes wurde mit Schreiben zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Georgsmarienhütte,
(Siegel) _____
Bürgermeister

SPPLANES

1. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Georgsmarienhütte diese Änderung des ~~den nachstehenden / nebenstehenden~~

15.11.2000 die Aufstellung der 50. ~~Entscheidungs~~beschluss ist gem. § 2 Abs. 1

am 27.11.02 dem Entwurf des ~~Entwurfs~~ und seine öffentliche Auslegung

~~?~~ ortsüblich bekanntgemacht. ~~berichtetes~~ haben vom 10.02.03 bis

am dem geänderten Entwurf ~~gestimmt~~ und die erneute öffentliche ~~Halbsatz~~ BauGB beschlossen. ortsüblich bekanntgemacht. ~~berichtetes~~ haben vom bis

am dem vereinfachten ~~Entwurfs~~berichts zugestimmt. Den ~~Schreiben~~ vom Gelegenheit

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 27.03.03 beschlossen.

Georgsmarienhütte, 14.04.2003
(Siegel) gez. Wolf S
Bürgermeister i. V.

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: 604.2-2101-59019) vom heutigen Tage ~~unter~~ ~~Auflagen~~/mit Maßgaben/~~mit Ausnahme der durch~~ ~~benannt~~ ~~gemachten~~ Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 13.4.2003

Höhere Verwaltungsbehörde
Bezirksregierung Weser-Ems


Unterschrift

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom 28.04.03 (Az.: 204.2-21101-59019) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen) in seiner Sitzung am 03.07.03 beigetreten.

~~Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.~~

~~Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

Georgsmarienhütte, 04.07.2003

(Siegel) gez. Lunk S
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.07.2003 im Amtsblatt Nr. 14 bekanntgemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.07.2003 wirksam geworden.

Georgsmarienhütte, 06.08.2003

(Siegel) i.V. gez. Wolf S
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte,

(Siegel) _____
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte,

(Siegel) _____
Bürgermeister

Planunterlage:

Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte M. 1:10.000

Planverfasser:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von dem Planungsbüro Hahm GmbH VBI, Mindener Straße 205, 49084 Osnabrück

Osnabrück, den 20.08.2002



INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
BERATUNG · PLANUNG · BAULEITUNG
OSNABRÜCK · MINDENER STR.205
TELEFON: 0541/7102201 FAX: 0541/7102218



J. Hallendorf
Unterschrift

ABSCHRIFT



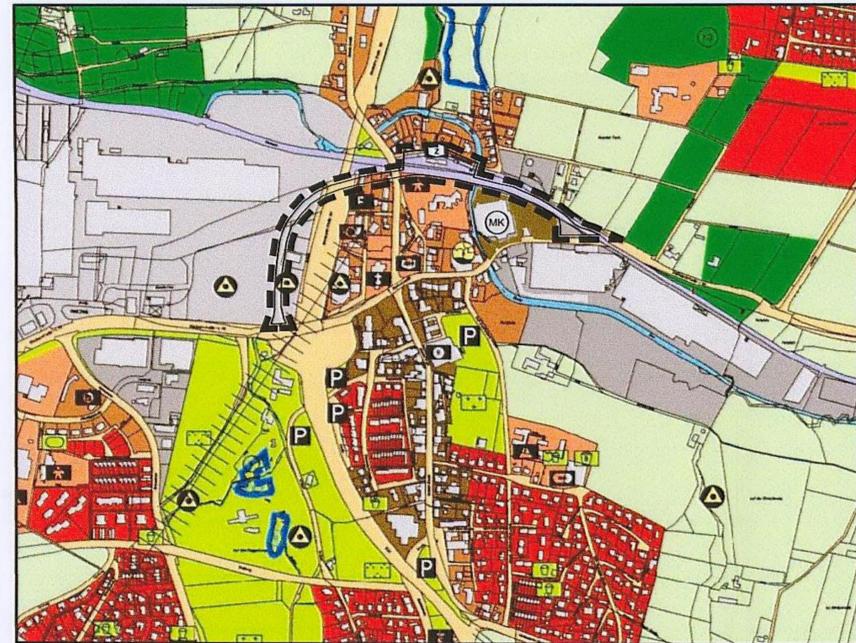
**STADT GEORGSMARIENHÜTTE
IM LANDKREIS OSNABRÜCK**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

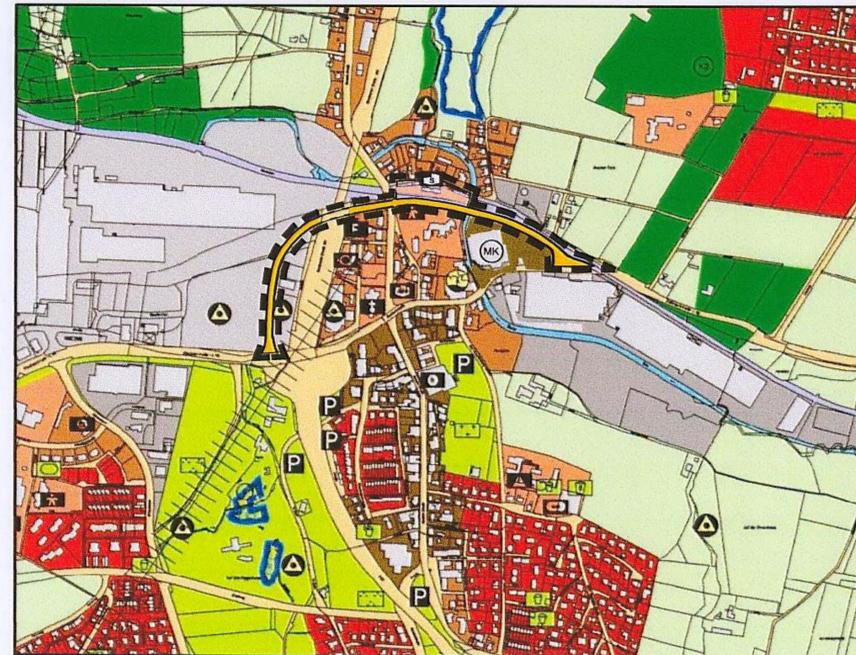
- 50. ÄNDERUNG -

M. 1:10000

Auszug aus dem gültigen Flächennutzungsplan



50. Änderung des Flächennutzungsplanes



Darstellung im Änderungsbereich (und unmittelbar angrenzend)

- Gemischte Bauflächen
- Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Post
- Kindergarten
- Jugendbegegnungsstätte
- Soziale Einrichtung (Sozialstation)
- Überörtliche- und Hauptverkehrsstraße
- Deponie außer Betrieb
- Wasserläufe
- Bahnanlagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Georgsmarienhütte diese Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Georgsmarienhütte,

(Siegel) _____
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.11.2000 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Georgsmarienhütte,

(Siegel) _____
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte,

(Siegel) _____
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Georgsmarienhütte,

(Siegel) _____
Bürgermeister

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfachten geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Georgsmarienhütte,

(Siegel) _____
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Georgsmarienhütte,

(Siegel) _____
Bürgermeister

Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den

Höhere Verwaltungsbehörde
Bezirksregierung Weser-Ems

Unterschrift

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen) in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Flächennutzungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Georgsmarienhütte,

(Siegel) _____
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. bekanntgemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am wirksam geworden.

Georgsmarienhütte,

(Siegel) _____
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte,

(Siegel) _____
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Georgsmarienhütte,

(Siegel) _____
Bürgermeister

Planunterlage:

Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte M. 1:10.000

Planverfasser:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von dem Planungsbüro Hahm GmbH VBI, Mindener Straße 205, 49084 Osnabrück

Osnabrück, den 06.02.2002



INGENIEURE UND ARCHITECTEN
BERATUNG · PLANUNG · BAULEITUNG
OSNABRÜCK · MINDENER STR.205
TELEFON: 0541/7102201 FAX: 0541/7102218



J. Kallendorf
Unterschrift



STADT GEORGSMARIENHÜTTE
IM LANDKREIS OSNABRÜCK

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- 50. ÄNDERUNG -

M. 1:10000